

Hygienekonzept SV Vogt

Abteilung Fußball



Vorbemerkungen / Grundsätze

Seit 16. Oktober 2021 ist in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung Sport in Kraft, diese rückt die Situation in den Krankenhäusern in den Fokus und differenziert zwischen drei Corona-Stufen. Während es in der Basisstufe bei den bisherigen Regelungen blieb, sehen die Warn- und die Alarmstufe auch für den Sport im Freien deutlich strengere Regelungen für nicht-immunisierte Personen vor.

Maßgeblich ist die Anzahl der COVID-19-Patient*innen auf den Intensivstationen (AIB) sowie die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz. Diese beziffert, wie viele Personen je 100.000 Einwohner aufgrund von COVID-19 innerhalb von sieben Tagen stationär zur Behandlung aufgenommen wurden.

Die Warnstufe tritt in Kraft, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 8,0 erreicht oder 250 COVID-19-Patient*innen die Intensivstationen belegen.

Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz den Wert 12,0 erreicht oder 390 COVID-19-Patient*innen die Intensivstationen belegen.

Dabei gelten die vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlichten Zahlen und Bekanntmachungen.

Basisstufe: Geimpft/Genesen/Getestet).

Für Sport im Freien und für Besucher*innen ist kein 3G-Nachweis erforderlich.

Der Zutritt zu den Innenräumen (z. B. Umkleidekabinen/Duschen) ist **nur mit** 3G-Nachweis erlaubt (Schnelltest).

Warnstufe:

Aktuell (seit 05.11.2021) gilt die neue Corona-VO Sport wie folgt:

Kein PCR-Test für die Kabinennutzung am Spieltag

Die Neuerungen in der Warnstufe sind die Folgenden:

- In der Warnstufe ist im Rahmen des Verbands-Spielbetriebs für alle nicht-immunisierten Spieler*innen sowie Beschäftigten ein Antigen-Schnelltest ausreichend, um die Innenräume zu betreten (bisher war ein PCR-Test erforderlich). „Beschäftigte“ sind alle Personen, denen im Trainings- und/oder Spielbetrieb Dienstaufgaben übertragen sind (z.B. Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Teamoffizielle), und zwar auch dann, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt wird.

Hygienekonzept SV Vogt

Abteilung Fußball



- Das heißt konkret: Aktuell berechtigt an Spieltagen ein einfacher 3G-Nachweis Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und weitere Beteiligte sowohl zum Zugang auf das Sportgelände als auch in die Funktionsräume (Kabine etc.).
- Nicht-immunisierten Beschäftigten reicht darüber hinaus auch im Trainingsbetrieb ein Schnelltest statt eines PCR-Tests, um die Innenräume zu betreten.

Was gilt in der Warnstufe?

Sport im Freien: Für das Betreten des Sportgeländes gilt immer die 3G-Regel – egal ob für Spieler*innen, Trainer*innen oder Zuschauer*innen. D.h. es dürfen sich lediglich genesene, geimpfte oder negativ getestete (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) Personen auf dem Gelände befinden. Der Schnelltest kann als Selbsttest vor Ort unter Aufsicht eines Vereinsvertreters durchgeführt werden, gilt dann jedoch lediglich für das jeweilige Training oder Spiel.

Innenräume (Kabine):

- **Spieler*innen:** Hier muss in der Warnstufe unterschieden werden zwischen dem Trainings- und Spielbetrieb: Im Trainingsbetrieb gilt für Innenräume die 3G-Plus-Regel (PCR-Test). Im Spielbetrieb wiederum genügt ein einfacher 3G-Nachweis (Schnelltest), um die Funktionsräume (Kabine etc.) zu nutzen. Achtung: Diese Regelung besteht laut Corona-Verordnung nur für Verbandsspiele (d.h. nicht für private Hallenturniere).
- **Zuschauer*innen:** Für Innenräume gilt für Zuschauer*innen in der Warnstufe die 3G-Plus-Regel. D.h. Zutritt darf lediglich genesenen, geimpften oder negativ getesteten (PCR-Test) Personen gestattet werden. Ausgenommen sind kurzzeitige Toilettenbesuche oder die Wahrnehmung des Personensorgerechts.
- **„Beschäftigte Personen“:** Eine Ausnahme gibt es laut Corona-Verordnung für „Beschäftigte“. Damit sind alle Personen gemeint, denen im Trainings- und/oder Spielbetrieb Dienstaufgaben übertragen sind (z.B. Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Teamoffizielle), und zwar auch dann, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt wird. Diese müssen zur Nutzung der Funktionsräume auch im Training lediglich einen 3G-Nachweis erbringen. Beschäftigte in diesem Sinne sind darüber hinaus auch Vertragsspieler.

Grundsätzlich besteht in geschlossenen Räumen in allen Stufen Maskenpflicht (ausgenommen 2G-Optionsmodelle in der Basisstufe), zum Sporttreiben darf die Maske selbstverständlich abgenommen werden.

Im Rahmen von Hallentrainings oder privaten Turnieren können die Ausrichter sich alternativ für das 2G-Optionsmodell entscheiden – dann dürfen lediglich Genesene und Geimpfte teilnehmen (inklusive Kinder und Schüler*innen, wie oben beschrieben).

Hygienekonzept SV Vogt

Abteilung Fußball



Was gilt für Kinder und Jugendliche?

Kinder unter sechs Jahre, noch nicht eingeschulte Kinder und alle Schüler*innen (inkl. Berufsschule) sind generell von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen – sie werden gleichbehandelt mit Genesenen und Geimpften (auch in den Ferien). Ein beliebiges Dokument (z.B. Schülerschein) ist als Nachweis ausreichend, im Zweifel genügt sogar das äußere Erscheinungsbild. Personen unter 18, die nicht mehr zur Schule gehen und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, benötigen in der Warnstufe sowie der Alarmstufe lediglich einen negativen Schnelltest statt eines PCR-Tests.

Was gilt für Zuschauer*innen und Eltern?

Zuschauer*innen und auch Eltern, die ihre Kinder begleiten, müssen einen 3G-Nachweis (im Freien) bzw. 3G-Plus-Nachweis (Innenräume) vorzeigen. Ausnahmen gibt es laut Corona-Verordnung nur für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang.

Übersicht der aktuellen Regelungen in der Warnstufe

Hinweis: „Beschäftigte“ sind alle Personen, denen im Trainings- und/oder Spielbetrieb Dienstaufgaben übertragen sind (z.B. Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Teamoffizielle), und zwar auch dann, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt wird. Beschäftigte in diesem Sinne sind darüber hinaus auch Vertragsspieler.

Trainingsbetrieb

- Sport im Freien: 3G-Regelung
- Innenräume: 3G-Plus-Regelung für Spieler*innen und Zuschauer*innen; 3G-Regelung für Beschäftigte

Spielbetrieb

- Sport im Freien: 3G-Regelung
- Innenräume: 3G-Regelung für Spieler*innen sowie Beschäftigte; 3G-Plus-Regelung für Zuschauer*innen

Hygienekonzept SV Vogt

Abteilung Fußball



Sobald die **Alarmstufe** erreicht ist gilt folgendes:

Teilnahme und Zutritt nur mit **2G-Nachweis** (genesen oder geimpft).

Sport im Freien sowie die Nutzung von Innenräumen wäre für Geimpfte oder Genesene auch in der Alarmstufe weiterhin uneingeschränkt erlaubt. Für nicht-immunisierte Personen würde sich die Situation hingegen weiter verschärfen, um eine Überlastung der Krankenhäuser zu verhindern. Diese müssten einen 3G-Plus-Nachweis für den Sport im Freien erbringen (genesen, geimpft oder PCR-getestet). In geschlossenen Räumen gilt in der Alarmstufe konsequent die 2G-Regel, d.h. nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt nicht gestattet. Unter Berücksichtigung der aktuellen Lage und der zu erwartenden Entwicklungen wird der Spielbetrieb auch unter diesen Bedingungen fortgesetzt.

Keine Einschränkungen für Schüler*innen. Auch in der Warn- und in der Alarmstufe gelten Ausnahmen für Kinder und Jugendliche. Generell ausgenommen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind (auch in den Ferien). Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (in geschlossenen Räumen in der Warnstufe und im Freien in der Alarmstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (geschlossene Räume in der Alarmstufe) sind Schüler*innen sowie Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen. Diese Personen müssen in beiden Stufen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

Maskenpflicht besteht immer in Innenräumen (Umkleiden/Duschen/Toiletten/Geschäftszimmer und Jugendraum).

Bitte beachten: Auch in der Umkleidekabine ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten, deshalb sind maximal 7 Personen gleichzeitig in der Kabine erlaubt.

Dokumentationspflicht von Spielern

Um eine praktikable Lösung für die Vereine zu erzielen, hat der Verband beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport folgenden Kompromiss erwirkt:

Der Gastverein bestätigt dem Heimverein über ein Formular schriftlich, dass alle teilnehmenden Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen geimpft, genesen oder getestet sind. Der Verantwortliche unterschreibt das Formular und gibt es beim Heimverein ab.

Eine entsprechende Vorlage ist auf der WFV-Seite verfügbar. Eine aufwendige Einzelkontrolle der Nachweise aller Personen durch den Heimverein ist somit hinfällig.

Hygienekonzept SV Vogt

Abteilung Fußball



Zuschauer

Die Kontaktdaten aller auf dem Sportgelände anwesenden Personen müssen nach wie vor erfasst werden.

Die Zuschauer können sich am Eingang zum Sportgelände entweder über die LUCA-APP oder schriftlich registrieren.

Wenn der Mindestabstand im Freien nicht eingehalten werden kann besteht auch hier die **Maskenpflicht**.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen **außerhalb** des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Ansprechpartner beim SV Vogt

| | |
|---|--|
| 1. Vorsitzender Josef Detzel 0171 2037339 seppi.detzel@gmail.com | 2. Vorsitzender Herbert Schupp 015114396894 schupp@schlosserei-schorrer.de |
| Öffentlichkeitsarbeit Margit Pfléghar 0171 6865805 m.pfléghar@gmail.com | Jugendleiter Rouven Bernet 0171 5853983 rouven.bernet@web.de |
| Trainer 1. Mannschaft Werner Tangl 01573 6789406 wernertangl@web.de | Trainer 2. Mannschaft Jens Rückert 01520 3472230 jens-rueckert@web.de |

Hygienekonzept SV Vogt Abteilung Fußball



| | | |
|--|--|---|
| <p>Zone 1 Spielfeld/Innenraum/ Tartanbahn Spieler/Trainer/Betreuer/</p> | <p>Zone 2 Umkleibereich (3G) Spieler/Trainer/Betreuer/ Schiedsrichter und Geschäftszimmer (Schiedsrichter usw.)</p> | <p>Zone 3 Zuschauerbereich Dies sind sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind (Abstand von 1,5 m oder Maskenpflicht)</p> |
|--|--|---|